

Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Niederschrift

über die

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 11. Mai 2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:31 Uhr

Anwesend:	
Bürgermeisterin Michaela Ofner	
GV Stephan Kuprian	
GR Rudolf Wammes	
GR ⁱⁿ Veronika Rangger	
Bgm ⁱⁿ -StellV Christian Köfler	
GR Julian Kapeller	
GR Hubert Leitner	
GR David Prantl	
GV ⁱⁿ Andrea Plattner	
GV Manuel Neurauter	
GR Thomas Praxmarer	
GR Martin Haslwanter	
GR Mag. Ernst Gabl	
GR Bernhard Zolitsch	
EGR Karl Föger	Vertretung für Herrn Gabriel Leitner
EGR ⁱⁿ Bianca Neurauter	Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Suitner
EGR Michael Stigger	Vertretung für Herrn Peter Schaber

Abwesend:	
GR Peter Schaber	States a consideration of the same of the
GR Gabriel Leitner	
GV Mag. Wolfgang Suitner	

Zuhörer: 33

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Die Bürgermeisterin gelobt EGRⁱⁿ Anna Maria Gritsch gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 an.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung zu der vom 18.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2022
- 3. Beschlussfassung betreffend die Übertragung zum Abschluss eines Pachtvertrages "Simmering Alm" an die Bürgermeisterin
- 4. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Pachtvertrags für einen Parkplatz in einem Teilbereich der Gp. 3258/1
- 5. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Gp. 3211/14
- 6. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Fiegl Tiefbau GmbH & Co. KG im Bereich Gp. 3063/1
- 7. Beschlussfassung betreffend die Überarbeitungsaufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 8. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2930/1, 2930/2, 2930/6, 2930/10, 2930/59 u. 2930/14 Forchetsiedlung
- 9. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 3180/86, 3180/87, 3180/88, 3180/89, 3180/90 Industriestraße
- 10. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 4382, 4387/2, 4389/3 Höpperg
- 11. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3193/11, 3193/28, 3193/10 Tschirgantstraße Götsch, Kapeller
- 12. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4232/4 KG 80101 Haiming im Bereich Untere Gmua, Festplatz
- 13. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich Riederstraße, Klinger-Pirtkl, Gp. 3200/8
- 14. Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgehensweise Flächenwidmungsänderung Schaber Benjamin
- 15. Beschlussfassung betreffend weitere Vorgehensweise Gp. 2936/7 im Bereich Höhenweg
- 16. Beschlussfassung betreffend die Weiterführung und zur Kofinanzierung der Klima- und Energie Modellregion
- 17. Beschlussfassung betreffend die Vergabe eines Gemeindegrundes an Herrn Vedat Akdemir Bachweg/Tschirgantstraße, Gst.Nr. 3
- 18. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsverlängerung mit der Austria Glas Recycling GmbH
- 19. Beratung betreffend die Erhebung eines Rechtsmittels gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung, GZI. U-UVP-6/3/358-2023
- 20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Bürgermeisterin gelobt EGRⁱⁿ Anna Maria Gritsch gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 an.

Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für GR Gabriel Leitner ist EGR Karl Föger, für GV Mag. Wolfgang Suitner ist EGRⁱⁿ Bianca Neurauter und für GR Peter Schaber ist EGR Michael Stigger anwesend. Für den Tagesordnungspunkt 2 wird Bürgermeisterin Michaela Ofner von EGRⁱⁿ Anna Maria Gritsch vertreten.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Die Bürgermeisterin berichtet, bevor es zum Tagesordnungspunkt 2 kommt, dass ein Treffen aller Listenführer stattgefunden und die Gesprächskultur untereinander besser geworden ist. Zum Tagesordnungspunkt 2 erklärt Bürgermeisterin Michaela Ofner, dass jeweils für ein Jahr zuerst das Budget beschlossen wird, welches ein Grundgerüst ist, also eine Schätzung aller Einnahmen und Ausgaben darstellt. Nach diesem Jahr wird die Jahresrechnung erstellt, wie gearbeitet worden ist und ob das Budget so verwendet worden ist, wie vorgesehen. Die Jahresrechnung wurde von der Bezirksverwaltungsbehörde positiv geprüft und es hatte keine Beanstandung gegeben. Im Jahr 2022 konnte trotz extremen Preissteigerungen, trotz eines neuen Gemeinderates, einer neuen Gemeindeführung, die Fertigstellung der Simmering Alm, der Volksschule Ötztal Bahnhof, des Vereinshauses Ötztal Bahnhof und des Hochbehälters, ein Gewinn von € 1.631.688,56 € erwirtschaftet werden. Die Bürgermeisterin bedankt sich für bei allen Gemeindemitarbeitern und Gemeindemitarbeiterinnen. Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss schlussendlich am 17.03.2023 geprüft und mit 4 JA-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich für in Ordnung befunden. Bei der Vorbesprechung zu dieser Gemeinderatssitzung war die Finanzverwalterin anwesend und seitens der anwesenden Gemeinderäte waren keine Fragen mehr offen.

Die Bürgermeisterin klärt den Gemeinderat dahingehend auf, dass dieser nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat und verließt den § 108 (2) und (3) TGO 2001:

"Während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss hat der (erste) Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz im Gemeinderat zu übernehmen und das Mandat des Bürgermeisters ist durch sein Ersatzmitglied auszuüben. Der Bürgermeister hat Bericht zu erstatten, allfällige Fragen der Mitglieder des Gemeinderates zu beantworten und während der Beratung und Beschlussfassung den Raum zu verlassen. In den Beschluss sind jedenfalls die Bestandteile des Rechnungsabschlusses nach § 15 Abs. 1 der Voranschlagsund Rechnungsabschlussverordnung 2015 und der Kassenbestand (Kassenabschluss) zum Ende des Finanzjahres aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt. Bestehen Bedenken, die der Bürgermeister nicht aufzuklären vermag, so hat der Gemeinderat die zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlichen Maßnahmen zu beschließen."

Die Bürgermeisterin weist den Gemeinderat daraufhin, dass sollte der Rechnungsabschluss nicht beschlossen werden, Gefahr besteht, dass Förderungen eventuell nicht ausbezahlt werden, bis der Rechnungsabschluss beschlossen ist.

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt den Vorsitz an Bgmin-StellV Christian Köfler.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler berichtet dem Gemeinderat, dass er nach dem klärenden Gespräch der Listenführer auf die Bürgermeisterin zugegangen sei, um zu berichten, dass nach der Listensitzung noch einige Fragen zum Rechnungsabschluss aufgekommen sind. Er fände eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wünschenwert. Er übergibt das Wort an dem Überprüfungsausschuss-Obmann-Stellvertreter GR David Prantl.

GR David Prantl teilt dem Gemeinderat mit, dass die Finanzverwaltung eine gute Arbeit geleistet hat. Die Aufgabe des Überprüfungsausschusses sei es zu überprüfen und diese Aufgabe soll gewissenhaft erledigt werden. Bei der letzten Überprüfungsausschusssitzung wurde angefangen, die Überschreitungsliste zu bearbeiten. Da bei vielen Überschreitungen kein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, könne er persönlich den Rechnungsabschluss nicht freigeben, obwohl er in der Überprüfungsausschusssitzung bereits zugestimmt hätte. Er findet, der Überprüfungsausschuss solle darüber nochmals befinden.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass es zu keinen finanziellen Überschreitungen gekommen ist, sondern lediglich bei den einzelnen Haushaltsstellen umgebucht wurde. Außerdem habe sie bei jeglicher Ausgabe Rücksprache gehalten, ob diese budgetiert worden ist. Überdies darf sich die Bürgermeisterin nicht in den Aufgabenbereich des Überprüfungsausschusses einmischen, da dies das Kontrollorgan der Bürgermeisterin ist. Ebenso ist der



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Überprüfungsausschuss auf seine Aufgaben aufmerksam gemacht worden. Die Bürgermeisterin weist noch darauf hin, dass sie erst seit 15.3.2022 im Amt ist und viele Ausgaben bereits vorher angefallen sind.

Beschluss:

2. Beschlussfassung zu der vom 18.04.2023 bis einschließlich 03.05.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Jahresrechnung 2022

Die Bürgermeisterin verlässt den Raum.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler schlägt nach einer Diskussion vor, dem Überprüfungsausschuss die Möglichkeit zu geben, die noch offenen Fragen zu klären und den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

3. Beschlussfassung betreffend die Übertragung zum Abschluss eines Pachtvertrages "Simmering Alm" an die Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt das Ansuchen um pachtweise Überlassung der Haiminger Simmerring Alm von Bernhard Haslwanter zur Kenntnis. Die Pachtdauer soll 3 Jahre betragen und mit 15.5.2023 beginnen, wobei die Haiminger Alm nur während der Sommermonate, wie bisher auch, genutzt werden soll. Der jährliche Pachtzins soll € 1.000,- betragen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, einen Pachtvertrag mit Herrn Bernhard Haslwanter auf 3 Jahre abzuschließen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

4. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Pachtvertrags für einen Parkplatz in einem Teilbereich der Gp. 3258/1

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Kuprian Mario um pachtweise Überlassung einer Teilfläche der Gp. 3258/1 im Ausmaß von ca. 150 m² neben seinem Haus angesucht hat und übergibt das Wort an Bgmⁱⁿ⁻StellV Christian Köfler.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erklärt, dass dieses Ansuchen im Ausschuss für Landwirtschaft, Raumordnung und Dorfentwicklung behandelt wurde und unter der Voraussetzung befürwortet wird, dass die Kündigungsfrist auf 3 Monate festgelegt wird, wenn die Gemeinde selbst Bedarf hat. Herr Kuprian hat selbst mit den Teilwaldberechtigten eine Vereinbarung getroffen. Der übliche Pachtzins in Höhe von € 1,- pro m² soll verlangt werden.

Bürgermeisterin Michaela Ofner stellt den Antrag, den Pachtvertrag wie soeben beschrieben abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt nach einer kurzen Diskussion dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

5. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Bereich Gp. 3211/14

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeinderäte, dass in der Waldstraße bei den Grundparzellen Gp. 3211/14 und 3211/1 das 30 kV-Kabel von einem Privatgrundstück in das Öffentliche Gut verlegt wird. Da die Kabelführung durch öffentliches Gut führt, muss diesbezüglich ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und in weiterer Folge ein Dienstbarkeitsvertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Kabelführung in der Grundparzelle 3211/1 abzuschließen.

6. Beschlussfassung betreffend den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Fiegl Tiefbau GmbH & Co. KG im Bereich Gp. 3063/1

Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen der Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG. dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese sucht an, ein Kabel für den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Bereich Gp. 3063/1, verlegen zu dürfen. Als Entschädigung soll man sich an den aktuellen Preisen der TINETZ richten. Diese sind derzeit € 5,89 zzgl. Umsatzsteuer.

Bürgermeisterin Michaela Ofner stellt den Antrag, einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG. für eine Kabelverlegung auf Gp. 3063/1 abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

7. Beschlussfassung betreffend die Überarbeitungsaufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, nach 2 Jahren ab Rechtskraft der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dieses zu überarbeiten. Da jedoch in der Vorbesprechung noch Fragen offen waren und diese nochmals mit dem Raumplaner der Gemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümern geklärt werden soll, wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt einstimmig von der Tagesordnung zu nehmen.

8. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2930/1, 2930/2, 2930/6, 2930/10, 2930/59 u. 2930/14 - Forchetsiedlung

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan im Planungsbereich Forchetsiedlung 1, 5, 9, 13 – Nagl im Bereich der Gp. 2930/2, 2930/6, 2930/10, 2930/59, 2930/14 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.05.2023, Zl. HA-4703-2-BEBP-FN im Planungsbereich Forchetsiedlung 1, 5, 9, 13 – Nagl im Bereich der Gp. 2930/2, 2930/6, 2930/10, 2930/59, 2930/14 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 3180/86, 3180/87, 3180/88, 3180/89, 3180/90 - Industriestraße

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Industriestraße im Bereich der Gp. 3180/86, 3180/87, 3180/88, 3180/89, 3180/90 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.05.2023, Zl. HA-4223-BP-IN im Planungsbereich Industriestraße im Bereich der Gp. 3180/86, 3180/87, 3180/88, 3180/89, 3180/90 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 4382, 4387/2, 4389/3 - Höpperg

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Höpperg im Bereich der Gp. 4382, 4387/2, 4389/3 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.05.2023, Zl. HA-4666-BP-HB im Planungsbereich Höpperg – GH Bergland im Bereich der Gp. 4382, 4387/2, 4389/3 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3193/11, 3193/28, 3193/10 - Tschirgantstraße - Götsch, Kapeller

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Tschirgantstraße – Götsch, Kapeller im Bereich der Gp. 3193/11, 3193/28, 3193/10 zur Kenntnis gebracht.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.05.2023, ZI. HA-4793-BP-TG im Planungsbereich Tschirgantstraße – Götsch, Kapeller im Bereich der Gp. 3193/11, 3193/28, 3193/10 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4232/4 KG 80101 Haiming im Bereich Untere Gmua, Festplatz

Die Bürgermeisterin erklärt dem Gemeinderat, dass letztes Jahr bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eine Anzeige wegen den Gebäuden in der Unteren Gmua eingelangt sei und diese hätten abgerissen werden müssen. Es wurde daraufhin eine Vereinbarung ausgearbeitet, dass die Musikkapelle Haiming weiterhin Eigentümer der Gebäude bleibt, diese somit auch Instand hält, der Gemeinde jedoch das Vergaberecht für Veranstaltungen verbleibt. Ebenso wurde vereinbart, dass es kein Fest geben darf, das waldfestähnlichen Charakter hat. Die Grillfläche und das Hauptgebäude dürfen nur mit Zustimmung der Musikkapelle genützt werden.

Die Weideinteressentschaft Haiming hat unter folgenden Bedingungen eine Zustimmung erteilt:

- Das Weiderecht auf der gekennzeichneten Fläche (Plan Festplatz Haiming, Orthofoto Nr. 4830) bleibt auf der gesamten Fläche (ca. 6731 m², abzüglich der fünf bereits bestehenden Gebäude) erhalten.
- Die gekennzeichnete Fläche wird nicht durch eine fixe Umzäunung vom restlichen Weidegebiet abgetrennt.
- Sämtliche Veranstaltungen auf diesem Gelände sind im Einvernehmen mit der Weideinteressentschaft abzustimmen.
- Keine außertourlichen Veranstaltungen wie Bsp. Zirkus und dgl. während der Weidezeit.
- In der Weidezeit ist der Veranstalter einer Festlichkeit für eine mobile Abzäunung (Elektro- oder Bauzaun) selbst verantwortlich, diese ist in Absprache mit der Weideinteressentschaft zu errichten.
- Treten bei einer Veranstaltung massive Flurschäden auf, sind diese vom Veranstalter zu beseitigen (Futterersatz). Wird dies verabsäumt, werden die Schäden der Weideinteressentschaft behoben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Die Vereinbarung vom 06.11.2019 über die Nutzung "Festplatz Untere Gmua" abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Haiming und der Musikapelle Haiming bildet einen integrierenden Bestandteil

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 08.05.2023 mit der Planungsnummer 202-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3034/1, 4232/4 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor: Umwidmung

Grundstück 3034/1 KG 80101 Haiming



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

rund 4.403 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungsgebäude weiters rund 2.729 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungsgelände

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich Riederstraße, Klinger-Pirtkl, Gp. 3200/8

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 03.05.2023 mit der Planungsnummer 202-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3200/8 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor: Umwidmung

Grundstück 3200/8 KG 80101 Haiming

rund 30 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgehensweise Flächenwidmungsänderung Schaber Benjamin

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass Herr Schaber Benjamin ein Ansuchen um Flächenwidmungsänderung gestellt hat und übergibt das Wort an Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erklärt, dass dieses Ansuchen bereits im Raumordnungsausschuss behandelt wurde, in der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung sind noch einige offene Fragen entstanden, welche zuerst noch behandelt werden müssen.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Aus diesem Grund stellt Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nochmals an den Ausschuss für Landwirtschaft, Raumordnung und Dorfentwicklung zur Bearbeitung zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag des Bgmin-StellV Christian Köfler zu.

15. Beschlussfassung betreffend weitere Vorgehensweise Gp. 2936/7 im Bereich Höhenweg

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass die ggst. Grundparzelle im Bereich Höhenweg 2013 vergeben wurde. Laut Kaufvertrag wurde vereinbart, dass binnen zwei Jahren mit dem Bau zu beginnen und binnen weiteren 3 Jahren fertigzustellen ist. Dies wurde mittels Gemeinderatsbeschluss bis 14.09.2017 verlängert. Da bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Gebäude errichtet wurde, wurde diese Frist nochmalig dahingehend verlängert, dass wenn nicht bis zum 01.05.2018 mit dem Bauvorhaben begonnen wird, die Rückabwicklung eingeleitet wird. Im April 2018 wurde mit dem Bauvorhaben begonnen und ein Keller in Rohbauweise errichtet. Dieses Bauvorhaben wurde jedoch nicht binnen der 2-Jahres-Frist fertiggestellt und die Bauanzeige ist somit erloschen. Die Gemeinde wird das Grundstück zurückkaufen und neu vergeben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass der jeweils Erstgereihte bei der Liste der Grundstückswerber die Möglichkeit erhalten sollte, dieses Grundstück zu erwerben, jedoch den Platz als Erstgereihter nicht verliert, sollten in der Zwischenzeit andere Gemeindegrundstücke zum Verkauf stehen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

16. Beschlussfassung betreffend die Weiterführung und zur Kofinanzierung der Klima- und Energie - Modellregion

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Kosten für die Weiterführung und zur Kofinanzierung der Klima-und Energie-Modelregion 2024-2027, € 1.703,- jährlich, also für weitere drei Jahre somit insgesamt € 5.110,- betragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für die Weiterführung und Kofianzierung der Klimaund Energie-Modellregion.

17. Beschlussfassung betreffend die Vergabe eines Gemeindegrundes an Herrn Vedat Akdemir - Bachweg/Tschirgantstraße, Gst.Nr. 3

Die Bürgermeisterin beantragt die Abänderung des Tagesordnungspunktes dahingehend, dass auch die Vergabe eines Gemeindegrundes an Herrn Christian Saurer beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass sich Herr Saurer Christian für das Grundstück Nr. 4 und Herr Vedat Akdemir für das Grundstück Nr. 3 laut Teilungsvorschlag von Geosystem, Ziviltechniker und Vermessungsbüro, GZI. 8956/22, entschieden haben.



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig für die Vergabe des Grundstückes Nr. 3 an Herrn Vedat Akdemir und für die Vergabe des Grundstückes Nr. 4 an Herrn Saurer Chrisitan.

18. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vertragsverlängerung mit der Austria Glas Recycling GmbH

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat die Vertragsverlänge3rung mit der Austria Glas Recycling GmbH zur Kenntnis und berichtet, dass der österreichische Gemeindebund die Empfehlung zur Vertragsverlängerung mit der Austria Glas Recycling GmbH ausgesprochen hat. Dieser hat auch die Bedingungen betreffend den Kostenersatz für die Gemeinden ausgehandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Vertragsverlängerung mit der Austira Glas Recycling GmbH für die Periode 2023-2025.

19. Beratung betreffend die Erhebung eines Rechtsmittels gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung, GZI. U-UVP-6/3/358-2023

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass zur Ableitung des Wassers von der Kaverne Haiming über das UW-Becken, die Autobahn zu unterqueren ist. Die TIWAG beantragte beim Amt der Tiroler Landesregierung, die aufschiebende Wirkung der eingelangten Beschwerden hinsichtlich jener Maßnahmen die zur Umsetzung des Querungsbauwerkes der A12 erforderlich sind, auszuschließen. Die aktuell von der TIWAG vorgesehene Baumaßnahme umfasst nur den unter der Autobahn liegenden Teil des Querungswerkes. Laut dem Rechtsberater der Gemeinde wäre jedoch die Erhebung einer Beschwerde in diesem Fall nicht sinnvoll.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob eine weitere Beschwerde erhoben werden soll, wird nach einer kurzen Diskussion kein Beschluss dazu gefasst.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

a. Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung betreffend der TIWAG-Gemeindelösung bezüglich der Stromkosten".

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung betreffend der TIWAG-Gemeindelösung bezüglich der Stromkosten" auf die Tagesordnung

a. Beratung und Beschlussfassung betreffend der TIWAG-Gemeindelösung bezüglich der Stromkosten

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Strompreisvarianten der TIWAG zur Kenntnis.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming die Variante 1 zu nehmen.

b. Bgmⁱⁿ-StellV Chrisitan Köfler beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung über den Preis für ein fm-Brennholz der GGAG Ochsengarten"



> Amtsleitung Tel. 88600-14 Bürgermeister Tel. 88600-15

> > DVR 0080616 UID: ATU 41663400

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung über den Preis für ein fm-Brennholz der GGAG Ochsengarten" auf die Tagesordnung.

b. Beratung und Beschlussfassung über den Preis für ein fm-Brennholz der GGAG Ochsengarten

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler berichtet, dass seitens des Waldaufsehers Ochsengarten ein fm-Preis für Brennholz auf € 35,- netto zuzüglich 13 % MWSt. festgelegt werden soll.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig das fm-Brennholz für € 35,- netto zuzüglich 13% MWSt. zu verkaufen.

c. GR Bernhard Zolitsch beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anhebung der Netto-Einkünfte bei den Vergaberichtlinien der Gemeinde in Bezug auf die 5-€-Wohnungen" auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anhebung der Netto-Einkünfte bei den Vergaberichtlinien der Gemeinde in Bezug auf die 5-€-Wohnungen" auf die Tagesordnung

c.

GR Bernhard Zolitsch beantragt die 10%ige Anhebung der Netto-Einkommen bei den Vergaberichtlinien der Gemeinde in Bezug auf die 5-€-Wohnungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag von GR Bernhard Zolitsch zu.

- d. Auf die Frage von GV Manuel Neurauter betreffend den aktuellen Stand der Umbaupläne der Austrian Power Grid im Bereich Forchet, erwidert die Bürgermeisterin, dass dem Land noch keine Pläne bekannt sind. Diese werden Juni erwartet.
- e. Auf die Frage von GV Manuel Neurauter, ob es einen Beschluss des Gemeinderates gibt, dass der Gemeinderat erst ab einem Betrag von € 50.000,- zu beschließen hat, erwidert die Bürgermeisterin, dass sie bei jeder Ausgabe immer gefragt hat, wie das früher gehandhabt wurde und ob dies im Budget sei und ihr wurde vom Amt mitgeteilt, dass ein solcher Beschluss gefasst worden sei. Sie wird dies im Amt abklären. Er bittet dies im Protokoll festzuhalten und den Beschluss an den Überprüfungsausschuss zu übermitteln.
- f. Auf die Frage von GR Hubert Leitner betreffend dem aktuellen Stand Schlachthof L\u00e4ngenfeld, erkl\u00e4rt die B\u00fcrgermeisterin, dass dies ein Tagesordnungspunkt bei der kommenden Gemeindevorstandssitzung sei.